

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 135 (1993)

**Heft:** 5

  

**Artikel:** Beschriftung von HD-Röntgenbildern

**Autor:** Meisen, Nina / Flückiger, M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-592055>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Beschriftung von HD-Röntgenbildern

Nina Meisen und M. Flückiger

Seit dem 1. Januar 1991 werden Röntgenaufnahmen der Hüftgelenke von Hunden durch die HD-Kommissionen Bern und Zürich nach einem straff strukturierten Schema beurteilt. Die Anforderungen an die Röntgenaufnahmen sind streng und umfassen nebst Technik und Lagerung auch die korrekte Beschriftung der Bilder. Röntgenbilder der Hüftgelenke gelten als Dokumente und müssen zweifelsfrei einem Tier zugeordnet werden können. Inkorrekt oder unvollständig beschriftete Bilder werden von den Auswertungsstellen ohne Beurteilung zurückgesandt. Dies ist bei Tierärzten vereinzelt auf Unverständnis gestossen und hat zu Diskussionen Anlass gegeben. Im folgenden werden die wesentlichen Punkte bei der Beschriftung der Röntgenbilder kurz erläutert und eine einfache Technik dazu vorgestellt.

Auf den Röntgenbildern müssen mindestens folgende Angaben festgehalten werden:

1. Die Identifikationsnummer des Tieres (SHSB-Nummer, eine andere Zuchtbuchnummer oder die Tätowienummer),
2. Das Röntgendatum, damit das Alter des Tieres im Zeitpunkt der Röntgenaufnahmen festgestellt werden kann. Befunde von Hunden unter einem Jahr werden von den Zuchtverbänden nicht anerkannt, auch wenn nur wenige Tage fehlen!

Die genannten Angaben müssen permanent auf dem Röntgenbild vermerkt sein. Permanent und damit zulässig sind aufbelichtete Beschriftungen. Wasserfeste Beschriftungen werden toleriert. Klebeetiketten gelten nicht als permanente Beschriftung, da sie abgelöst werden können.

Da viele Tierärzte über kein Gerät zur Schrift-Aufbelichtung verfügen, möchten wir nachfolgend einen Vorschlag weitergeben, wie dieses Resultat einfach erreicht werden kann.

Ein Papierstreifen oder noch besser ein Streifen farbloser Klarsichtfolie wird mit einem schwarzen Faserstift mit den nötigen Angaben beschriftet und zusammen mit dem *unbelichteten* Röntgenfilm in die Kassette gelegt.



Die beste Position für den Streifen in der Kassette liegt unter dem kranialen Beckenrand des Tieres. So werden die Hüftgelenke durch den Streifen nicht verdeckt, und die Schrift wird durch die Streustrahlung nicht unleserlich. Das Röntgenbild wird nun wie üblich hergestellt und entwickelt. Die schwarze Schriftfarbe absorbiert das Licht aus den Verstärkerfolien und die Schrift erscheint weiss auf dem Röntgenfilm (Abbildung). Damit ist das Röntgenbild unauslöschlich identifiziert. Verwechslungen sind ausgeschlossen und zeitraubende Rückfragen können vermieden werden.

Korrespondenzadresse: Dr. M. Flückiger, Veterinärmedizinische Klinik, Winterthurerstrasse 260, CH-8057 Zürich

Manuskripteingang: 3. Februar 1993